



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Rail & Sea Terminal GmbH; Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 19 Abs. 3 BImSchG bzw. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 13. November 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 29.08.2024 wird der

Rail & Sea Terminal GmbH
Vertreten durch den Geschäftsführer
Hr. Ralf Kirion
Industriestraße 26
65549 Limburg

Nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt auf dem

Grundstück in	65549 Limburg
Gemarkung	Limburg (Hessen) und Diez (Rheinland-Pfalz)
Flur	45 (Hessen) und 31 (Rheinland-Pfalz)
Flurstück	in Flur 45: 10/102, 10/103, 10/104, 10/105 In Flur 31: 35/6, 35/7, Tel von 35/8, Teil von 36
Rechts- und Hochwert	432700 / 5581186.6

die genehmigte Umschlaganlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle wesentlich zu ändern und somit um die Lagerung von gefährlichen Abfällen zu erweitern.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt I.3 dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnung und Beschreibungen und den in Abschnitt II festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden erhoben werden.

Hinweis:

Die Klage entfaltet hinsichtlich der Kosten keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Kosten bis zum Fälligkeitsdatum gezahlt werden müssen. Bei einer erfolgreichen Klage erfolgt eine Rückzahlung.“

Das für die Anlage maßgebliche BVT-Merkblatt lautet:
Abfallbehandlungsanlage (08.2018).

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen werden vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **2. Dezember 2025 bis 15. Dezember 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen www.rp-gießen.hessen.de unter „Menü“ → unter der Rubrik „Ansprechen“ „Öffentliche Bekanntmachungen“ anwählen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391 oder 0641 303-4392 oder 0641 303-4483.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 15. Januar 2026.

Gießen,
den 14.11.2025

**Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Az.: 1060-42.2-100-k-0900-00101#2025-00002**